

Ausbau der E 233
Planungsabschnitt 1 von der AS Meppen (A 31)
bis Meppen (B 70)

Unterlage 19.5.0

Vorbemerkung Kartierberichte



Auftraggeber:

Landkreis Emsland

planungsgruppe

grün

Ausbau der E 233
Planungsabschnitt 1 von der AS Meppen (A 31)
bis Meppen (B 70)

Unterlage 19.5.0
Vorbemerkung Kartierberichte

Juni 2018

Auftraggeber:

Landkreis Emsland
Ordeniederung 1
49716 Meppen

Projektnummer:

P 2244

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Gotthard Storz

Bearbeitung:

Dipl.-Landschaftsökol. Tim Strobach
Dipl.-Landschaftsökol. Dörte Kamermann

planungsgruppe **grün** gmbh

Freiraumplanung | Umweltplanung

Rembertstraße 30, 28203 Bremen
Tel. 0421 / 33 752-0, Fax 0421 / 33 752-33
bremen@pgg.de

Klein-Zetel 22, 26939 Ovelgönne-Frieschenmoor
Tel. 04737 / 8113-0, Fax 04737 / 8113-29
frieschenmoor@pgg.de

www.pgg.de

VORBEMERKUNG ZU UNTERLAGE 19.5 (KARTIERBERICHTE)

1 KURZÜBERBLICK ZU DEN DURCHGEFÜHRTEN UNTERSUCHUNGEN

Im Zuge der Planung des 4-streifigen Ausbaus der E 233 im Planungsabschnitt 1 wurde eine Vielzahl von Untersuchungen durchgeführt, welche sich auf den Zeitraum von 2009 bis 2017 erstrecken. Die **Unterlage 19.5** enthält die hierzu erstellten Kartierberichte.

Folgende tabellarische Zusammenstellungen der Nummerierung und Inhalte der Teilunterlagen dienen der Orientierung innerhalb der Unterlage 19.5.

Tabelle 1: Übersicht und Untergliederung der Unterlage 19.5 (Kartierberichte)

Unterlage	Biotoptypen / Artgruppe	Erfassungsjahr
19.5.1	Reptilien (Schlingnatter)	2015 / 2016
	Amphibien	2012
	Brutvögel	2012
	Reptilien	2012
	Fische und Rundmäuler	2016
	Fischotter, Biber (Hinweise zur Datenplausibilität)	2009
	FFH-LRT 91E0* (Überprüfung)	2014
	Biotoptypen inkl. FFH-LRT	2011, 2012 und 2016
	Geschützte Pflanzen	2011, 2012, 2014
19.5.2	Fledermäuse	2012
19.5.3	Wildunfälle	2006 - 2009
	Fledermäuse	2009 / 2011
	Avifauna (Übersichtskartierung)	2009 / 2011
	Amphibien	2009
	Fische und Rundmäuler	2009
	Großmuscheln	2009
	Libellen	2009
	Reptilien	2009
	Säuger (Fischotter, Biber)	2011
19.5.4	Amphibien (Erfassung Habitatstrukturen)	2016
	Großmuscheln	2016
	Hirschkäfer	2016
	Libellen	2016
19.5.5	Fledermäuse (Überprüfung Ergänzungskartierung)	Datenaktualität, 2016
19.5.6	Fische und Rundmäuler	2017

Tabelle 2: Durchgeführte Untersuchungen und Untergliederung der Unterlage 19.5 (Kartierberichte)

Biotoptypen / Artgruppe	Erfassungsjahr	Unterlage
Amphibien	2012	19.5.1
Amphibien	2009	19.5.3
Amphibien (Erfassung Habitatstrukturen)	2016	19.5.4
Avifauna (Übersichtskartierung)	2009 / 2011	19.5.3
Brutvögel	2012	19.5.1

Biotoptypen / Artgruppe	Erfassungsjahr	Unterlage
Biotoptypen inkl. FFH-LRT	2011, 2012 und 2016	19.5.1
FFH-LRT 91E0* (Überprüfung)	2014	19.5.1
Fische und Rundmäuler	2016	19.5.1
Fische und Rundmäuler	2009	19.5.3
Fische und Rundmäuler	2017	19.5.6
Fledermäuse	2012	19.5.2
Fledermäuse	2009 / 2011	19.5.3
Fledermäuse (Überprüfung Datenaktualität, Ergänzungskartierung)	2016	19.5.5
Geschützte Pflanzen	2011, 2012, 2014	19.5.1
Großmuscheln	2009	19.5.3
Großmuscheln	2016	19.5.4
Hirschkäfer	2016	19.5.4
Libellen	2009	19.5.3
Libellen	2016	19.5.4
Reptilien	2012	19.5.1
Reptilien	2009	19.5.3
Reptilien (Schlingnatter)	2015 / 2016	19.5.1
Säuger (Fischotter, Biber)	2011	19.5.3
Fischotter, Biber (Hinweise zur Datenplausibilität)	2009	19.5.1
Wildunfälle	2006 - 2009	19.5.3

2 BERÜCKSICHTIGUNG DER UNTERSUCHUNGEN IN DEN UMWELTUNTERLAGEN

Im Zuge der Bearbeitung von Landschaftspflegerischem Begleitplan und Artenschutzbeitrag wurden neben den Kartiererergebnissen aus 2011/2012/2014/2016/2017 auch die Ergebnisse aus 2009 und 2011 (Unterlage 19.5.3) berücksichtigt, soweit sie weitergehende Erkenntnisse liefern. Nachfolgend wird dies für die einzelnen Artengruppen erläutert.

2.1 BIOTOPTYPEN UND PFLANZEN

In den Untersuchungsjahren 2011, 2012 und 2016 wurde eine flächendeckende Bestandsaufnahme der Biotoptypen und in 2014 eine Untersuchung zum FFH-Lebensraumtyp 91E0* durchgeführt, wobei im Jahr 2016 die Biotoptypenkartierungen der Jahre 2011/2012 und 2014 überprüft wurden. Außerdem wurden zusätzlich in Bereichen, die außerhalb des im Untersuchungsrahmen festgelegten Untersuchungsgebietes lagen bzw. die potenziell für Kompensationsmaßnahmen in Frage kommen, ergänzende Biotoptypenkartierungen durchgeführt.

Geschützte sowie bestandsbedrohte Pflanzenarten wurden in 2011 und 2012 im Zuge der Biotoptypenkartierung aufgenommen. In 2016 wurde eine Überprüfung der Biotopstrukturen durchgeführt, diese Untersuchung wurde genutzt, um zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse der Untersuchungen zu den Vorkommen von geschützten Pflanzenbeständen noch Bestand haben.

Die Ergebnisse sind in **Unterlage 19.5.1** dargestellt.

2.2 GROß- UND MITTELSÄUGER

Als Basis dient die Bestandserhebungen von LaReG (PG LAREG 2011) (siehe **Unterlage 19.5.3**). Demnach sind der „Goldbach“, der Biotopteich am „Goldbach“, ein Stillgewässer im „Borkener Paradies“ sowie zwei Weiher südlich „Zum Bergham“ als Biber-Lebensraum mit hoher Bedeutung zu bewerten. Die Ems-Altarme „Versen Ost“, „Versen West“, „Roheide Ost“ und „Roheide West“ werden aufgrund ihrer Lage in der Ems-Aue, Gewässergröße und naturnahen Struktur zusätzlich als potenzieller Fischotterlebensraum eingestuft. Sie weisen daher eine sehr hohe Bedeutung auf.

Eine Abfrage bei der Aktion Fischotterschutz im Herbst 2012 hat ergeben, dass in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsraum bisher trotz jährlicher ISOS-Erhebung¹ kein Fischotter nachgewiesen werden konnte. Bei einer Tagesleistung von 10 km entlang von Gewässern sei jedoch mittelfristig im Untersuchungsraum mit dem Fischotter zu rechnen.

Bezüglich der Wildunfälle entlang der E 233 ist gemäß PG LAREG 2011 (Unterlage 19.5.3) der Streckenabschnitt im Planungsabschnitt 1 von geringer Bedeutung. Wildunfälle können eingeschränkt als Indikator für eine erhöhte Wildwechselaktivität angesehen werden.

In Unterlage 19.5.1 wird ergänzend dargestellt, dass für Biber und Fischotter ein aktuelles Vorkommen angenommen wird bzw. beide Arten zukünftig im Planungsraum zu erwarten sind. Bei der Planung von landschaftspflegerischen Maßnahmen aber auch bei der Planung von Durchlässen bzw. Querungsmöglichkeiten wurde diese Annahme berücksichtigt.

2.3 FLEDERMÄUSE

Im Hinblick auf die Fledermausfauna wurden 2012 (Ergebnisse siehe **Unterlage 19.5.2**) vollumfassende, wirkungsbezogene Untersuchungen durchgeführt. Eine Betroffenheit für Fledermäuse durch den Ausbau der E 233 (PA 1) kann sich im Wesentlichen durch den Verlust von Leitstrukturen und Jagdgebieten sowie den Verlust von potenziellen oder aktuell genutzten Quartierbäumen ergeben. Die Jagdgebietenfunktion benachbarter Wälder kann zumindest dort, wo kein Lärmschutz vorgesehen ist, durch Lärm und Licht für diesbezüglich empfindlichere Fledermausarten beeinträchtigt werden.

Die Kartierungen 2012 (Unterlage 19.5.2) wurden gezielt im Hinblick auf die Beantwortung artenschutzrechtlicher Fragestellungen und die Beurteilung von Eingriffswirkungen im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans hin konzipiert.

Die Kartiererergebnisse von PG LAREG 2011 (**Unterlage 19.5.3**) aus 2009/2011 liefern im Hinblick auf die Fledermäuse keine valide Grundlage für die Beurteilung des Eintretens von Verbotstatbeständen und die vorhabenspezifische Planung von artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen. Die Untersuchung aus 2012 (Unterlage 19.5.2) ist hierfür aufgrund ihrer methodischen Differenziertheit geeigneter. Die Kartiererergebnisse aus 2009/2011 (Unterlage 19.5.3) bleiben daher in der Planung unberücksichtigt.

¹ ISOS = „Information System for Otter Surveys“ bzw. als verkürzte deutsch Übersetzung „ Informations System Otter Spuren“. Siehe <http://aktion-fischotterschutz.de/laufende-projekte/tierforschung/isos.html>

In 2016 wurde eine Überprüfung der Biotopstrukturen im Hinblick auf die Habitatfunktion für Fledermäuse durchgeführt (**Unterlage 19.5.5**).

2.4 BRUTVÖGEL

Aufgrund von Defiziten der 2009 und 2011 durchgeführten Kartierungen (siehe **Unterlage 19.5.3**) erfolgte 2012 eine flächendeckende Erfassung von wertgebenden Brutvogelarten nach der standardisierten Methode der Revierkartierung.

Basis von Landschaftspflegerischem Begleitplan und Artenschutzbeitrag sind die Kartierungen 2012, deren Ergebnisse im vorliegenden Bericht dargestellt sind (**Unterlage 19.5.1**). Einzelne Arten, die 2012 gegenüber vorherigen Kartierungen nicht mehr nachgewiesen werden konnten, aber planungsrelevant sind, werden dennoch berücksichtigt. Folgende Arten wurden ausschließlich 2009/2011 festgestellt und ihre Vorkommen werden zusätzlich zu den 2012 festgestellten Arten berücksichtigt:

- Braunkehlchen
- Gartengrasmücke
- Rohrweihe
- Uferschwalbe
- Waldlaubsänger
- Wespenbussard
- Zwergschnäpper

Näheres dazu enthält der Artenschutzbeitrag (s. Unterlage 19.2).

In 2016 wurde eine Überprüfung der Biotopstrukturen im Hinblick auf die Habitatfunktion für Brutvögel durchgeführt (**Unterlage 19.5.1**).

2.5 REPTILIEN

Im Zuge der Reptilienkartierung wurden Vorkommen der Zauneidechse im Bereich der Böschungen an der B 70 / Bahndämme festgestellt (**Unterlage 19.5.3**). Die Probeflächen wurden als Lebensraum mit hoher Bedeutung für Reptilien charakterisiert. Am Altarm „Versen Ost“ gelang ein Zufallsfund. Weitere potenzielle Habitate liegen westlich der A 31 und wurden 2012 im Hinblick auf Reptilienvorkommen geprüft. In 2015/2016 wurden Bereiche am „Versener Heidesee“ auf Vorkommen der Schlingnatter untersucht (siehe **Unterlage 19.5.1**).

In 2016 wurde eine Überprüfung der Biotopstrukturen durchgeführt, diese Untersuchung wurde genutzt, um zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse der Untersuchungen aus 2012 noch Bestand haben (**Unterlage 19.5.1**).

2.6 AMPHIBIEN

Ein Lebensraum mit hoher Bedeutung für Amphibien ist gemäß den Kartierungen 2009 der Biotopteich am „Goldbach“ aufgrund der festgestellten Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Moorfrosch (**Unterlage 19.5.3**).

In 2012 wurden ergänzende Untersuchungen der bisher nicht kartierten, aber als Laichhabitate geeigneten Gewässer im Bereich des PA 1 durchgeführt. Darüber hinaus wurden Sommer- und Winterlebensräume identifiziert (siehe **Unterlage 19.5.1**).

In 2016 wurde eine Überprüfung der Biotopstrukturen im Hinblick auf die Habitatfunktion für Amphibien durchgeführt (**Unterlage 19.5.4**).

2.7 FISCHE UND RUNDMÄULER

Im Rahmen der Kartierungen 2009 konnten 33 Fischarten in den wichtigsten Fließgewässern festgestellt werden (Unterlage 19.5.3). Lebensräume mit einer sehr hohen Bedeutung sind der Goldbach, die Altarme Versen West und Ost sowie die Borkener Lake. Aufgrund des Vorkommens des Rapfens wurde die Ems als Lebensraum mit hoher Bedeutung bewertet (PG LAREG 2011).

In 2016 wurden eine Habitatstrukturtypenkartierung und eine Datenrecherche zu dieser Artengruppe durchgeführt (**Unterlage 19.5.1**). Darüber hinaus fand in 2017 eine Elektrofischung statt (**Unterlage 19.5.6**). Untersucht wurde der Ems-Altarm „Versen Ost“. Es konnten 11 Fischarten, eine Krebsart sowie Cyprinien-Brut nachgewiesen werden.

2.8 LIBELLEN

Insgesamt konnten während der Kartierungen 2009 (PG LAREG 2011, **Unterlage 19.5.3**) 30 Libellenarten an den untersuchten Gewässern nachgewiesen werden. Davon werden 8 Arten auf der Roten Liste Niedersachsens und/oder Deutschlands geführt. Gewässer mit einer hohen Bedeutung als Lebensraum für Libellen sind der Biotopteich am „Goldbach“, die Altarme „Versen West und Ost“, die beiden Weiher südlich „Zum Bergham“, der westliche Weiher am „Eichenwall Borken“ und die „Borkener Lake“.

In 2016 erfolgte eine weitere Untersuchung der Libellen (**Unterlage 19.5.4**). Insgesamt wurden 32 Arten festgestellt, wovon vier auf der Roten Liste Niedersachsens und/oder Deutschlands geführt werden. Gewässer von hoher Bedeutung für Libellen sind der Ems-Altarm „Versen West“, der Biotopteich am „Goldbach“, der Badensee „Versen“ und der westliche Weiher am Eichwall „Borken“.

2.9 GROßMUSCHELN

Die Gewässerbewertung als Molluskenlebensraum hat ergeben, dass der Altarm „Versen“ eine sehr hohe Bedeutung aufweist, die Stillgewässer westlich des „Borkener Berges“ eine hohe bzw. mittlere Bedeutung (PG LAREG 2011, **Unterlage 19.5.3**).

In 2016 erfolgten eine erneute Untersuchung der Großmuscheln sowie eine Datenrecherche. Sowohl der „Versener Altarm“ sowie die Ems dienen als Muschellebensraum mit hoher Bedeutung (**Unterlage 19.5.4**).

2.10 HIRSCHKÄFER

In 2016 wurde im FFH-Gebiet „Ems“ untersucht, inwieweit für den Hirschkäfer geeignete Gehölzbestände vorliegen. Auf drei potenziell geeigneten Untersuchungsflächen erfolgte eine genauere Untersuchung, ein Nachweis der Art gelang dabei nicht (**Unterlage 19.5.4**).

2.11 TAG- UND NACHTFALTER

Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sind im Untersuchungsraum nicht zu erwarten, so dass keine systematische Untersuchung durchgeführt wurde. Im Zuge der Reptilienerfassung in 2012 und 2015/16 wurden einige Falter als Zufallsfund in den jeweilig untersuchten Räumen gesichtet.